



ver.di

Juli 2019

Wichtige Information

Flughafen München GmbH behindert Betriebsratsarbeit!

Was ist passiert?

Die Staatsanwaltschaft München hat aufgrund einer Anzeige gegen ein freigestelltes Mitglied des Betriebsrates des Gemeinschaftsbetriebes der Flughafen München GmbH und der Aeroground Flughafen München GmbH die Büroräume des Betriebsratsmitglieds durchsucht. Der betroffene Betriebsrat bestreitet die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft vehement.

Hausverbot durch die Geschäftsleitung

Aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hat die Geschäftsleitung eine sofortige Suspendierung des BR-Mitglieds veranlasst und ein Hausverbot für das gesamte Betriebsgelände und sämtliche Dienstgebäude erteilt.

Hausverbot und die Folgen für die Betriebsratsarbeit!

Aufgrund des Hausverbotes des freigestellten Betriebsratsmitglieds besteht die Gefahr, dass der Betriebsrat aufgrund des Hausverbotes in seiner Arbeit von der Geschäftsleitung behindert wird. Damit greift der Arbeitgeber in die betriebsverfassungsrechtlichen Rechte und Pflichten ein und beschränkt diese. Dies kann zur Folge haben, dass mit dem Hausverbot eine gesetzeskonforme Ladung zu einer Betriebsratssitzung nicht mehr möglich ist und somit die Betriebsratsarbeit in Gänze unmöglich gemacht wird, weil Sitzungen nicht mehr gesetzeskonform zustande

kommen könnten. Folglich können die Arbeitnehmerrechte der Beschäftigten am Flughafen München nicht mehr ordnungsgemäß vom Betriebsrat vertreten und die Interessen der Beschäftigten wahrgenommen werden.

Der Arbeitgeber nutzt die laufenden Ermittlungen, zu denen noch kein Ergebnis bekannt ist, um ein für die Beschäftigten engagiertes Mitglied des Betriebsrates zu maßregeln.

Unschuldsvermutung

In unserem Rechtssystem gilt nach wie vor die Unschuldsvermutung. Und das ist auch gut so! Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft werden von dem betroffenen Mitglied des Betriebsrates vehement bestritten.

Für den Arbeitgeber Flughafen München spielt das keine Rolle. Das Hausverbot kommt einer Vorverurteilung gleich! Damit nimmt die Geschäftsführung die Rolle eines Richters ein, diese Rolle steht ihr jedoch nicht zu!

Wir fordern den Arbeitgeber auf das Hausverbot sofort aufzuheben und das Ergebnis der Ermittlungen abzuwarten!

Willkür ist in unserem Rechtssystem nicht vorgesehen, auch nicht bei einem Unternehmen an dem u.a. der Freistaat Bayern und die Stadt München beteiligt ist.

